**Beitragsordnung**

des Vereins

**Lesewelt Hamm e.V.**

**Allgemeines**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Mitgliederver-sammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitrags-ordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

**Beiträge**

Von den passiven Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Jahresbeiträge legt die Mitgliederversammlung fest. Hierfür ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederver-sammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

|  |  |
| --- | --- |
| **Mitgliedsform** | **Beitragshöhe** |
| Passives Einzelmitglied | 20,00 Euro |
| Institution (Schule, Kita, Seniorenheim, Krankenhaus) | 50,00 Euro  |
| Unternehmen | 100,00 Euro |

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

**Zahlungsweise und Fälligkeit**

Die Beitragszahlungen sind zum 01.02. eines Jahres fällig und erfolgen per Lastschrifteinzug jährlich im Februar für das aktuelle Jahr. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig berechnet.

**Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank Sparkasse Hamm

BLZ 410 500 95

BIC WELADED1HAM

Konto 177 501

IBAN DE80 4105 0095 0000 1775 01

 Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.